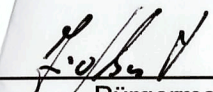


## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), i. V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Aurich am 21.04.2016 die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 12.04.18

  
Bürgermeister



## Planverfasser

Der Entwurf der 49. Änderung „nordwestlich alte Kolonate“ des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Johann-Peter Schmidt, Dipl.-Ing. Architekt, Bgm.-Schwiening-Str. 12, 26603 Aurich.

Aurich, den 12.04.2018

  
Planverfasser

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 die Aufstellung der 49. Änderung „nordwestlich alte Kolonate“ des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 01.07.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 12.04.18

  
Bürgermeister

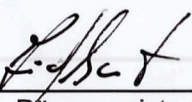


## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat vom 01.07.2014 bis zum 22.07.2014 öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 12.04.18

  
Bürgermeister



## 1. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 25.06.2015 bis zum 28.07.2015 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 12.04.18

  
Bürgermeister



## 2. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.09.2015 bis zum 02.11.2015 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 12.04.18

  
Bürgermeister



## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.04.2016 incl. der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den 12.04.18

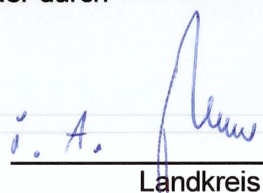
  
Bürgermeister



## Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: \*) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \* kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den

  
Landkreis Aurich



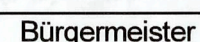
## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

  
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 12.06.18

  
Unterschrift



## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

  
Unterschrift

## Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

  
Unterschrift

## Beglaubigungsvermerk


(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

  
Unterschrift

## Zeichenerklärung :

 Wohnbaufläche

 Änderungsbereich



## STADT AURICH

49. Änderung Flächennutzungsplan  
Dietrichsfeld, Flur 2 - nordwestlich Alte Kolonate

Maßstab 1 : 5000  
Datum 21.04.2016

Aufgestellt: Johann-Peter Schmidt  
Dipl. Ing. Architekt  
Bgm.-Schwiening-Straße 12  
26603 Aurich

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung - und  
Katasterverwaltung  
LGLN © 2015 Ch - Stadt Aurich Zeichner/FNP/49.Änd endgültige Planfassung

